

LIVE CONCERT ACCOUNT 2024

Strukturförderung privater Hamburger Livemusikclubs. Als Bemessungsgrundlage dienen die Anzahl der im Vorjahreszeitraum des Antragskalendarjahres durchgeführten Musikveranstaltungen und die Besuchskapazität der Spielstätten.

Einsendeschluss: **30. April 2024** | nur Digital an lca@clubstiftung.de einzureichen

ANTRAGSFORMULAR

Hiermit beantrage/n ich/wir bei der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg eine Strukturförderung mit der Bemessungsgrundlage meiner/unserer Besuchskapazität und durchgeführten Musikveranstaltungen des Jahres 2023.

Name der Spielstätte: _____

Kapazität (Besucher m²): _____ | Besuchskapazität (2 Gäste pro m²): _____

Wenn es mehrere Konzerträume in der Spielstätte gibt dann:

Konzertraum 1: Name _____ | m²: _____ | GastPax: _____

Konzertraum 2: Name _____ | m²: _____ | GastPax: _____

Konzertraum 2: Name _____ | m²: _____ | GastPax: _____

Feste Spielstätte seit: _____ Anzahl der Live/DJ-Konzerte in 2023:

Zeichnungsberechtigte/r Inhaber/in / Antragssteller/in: _____

Rechtsform: _____

Straße (Firmensitz): _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Einzureichende Unterlagen:

1. **Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
2. **Nachweis über die Genehmigung der maximalen Besucher*innenanzahl (Kapazität; z.B. durch Konzessionen, Genehmigungen, Mietverträge, aktuelles Brandschutzkonzept)**
3. **Programmnachweise der Bewerbung der Musikveranstaltungen**
(mindestens 2 Medien auf denen alle Konzerte beworben wurden)
4. **Eine nach Datum sortierte Liste der Musikveranstaltungen mit Veranstaltungsname, Name(n) bzw. Künstlernamen(n) des/der Interpreten, Ensembles, Musikgruppen, aufgetretenen kreativen DJs etc., mit Angaben, ob Konzert oder kreativem DJ-Set, bei mehreren Konzerträumen auch den Raum des Auftritts (bitte als Excel Datei) (Die Clubstiftung stellt hier https://docs.google.com/spreadsheets/d/1X8Kwc63xS-OKtPR89TgWg8FPB6Y_-i-O/edit?usp=sharing&oid=101398852374827594407&rtpof=true&sd=true eine Beispielliste zur Verfügung)**

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich/wir haben im Jahr 2023 mindestens 24 unterschiedliche Live-Musik-Konzerte verschiedener Künstler*innen veranstaltet.

Rückblickend zum Zeitpunkt der Antragsstellung war der Konzertbetrieb in den letzten 12 Monaten mindestens über einen Zeitraum von 5 Monaten für den Publikumsverkehr geöffnet.

Mein/unser Konzertbetrieb ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung existent. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg unverzüglich anzuzeigen, wenn der Konzertbetrieb vor Erhalt der Förderung dauerhaft eingestellt wird.

Ich/ Wir beantragen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab Antragstellung. Das Risiko der Nichtförderung trägt der Musikclub.

Umsatzsteuerpflicht (gem. § 12 UStG) des Antragsstellers: ja nein

Kontoverbindung:

Zwecks Überweisung der Strukturförderung erbitten wir die Kontoverbindung der Betreiber*innen:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

Kontonummer (IBAN): _____

BIC: _____

Die **Unterlagen können nur Digital** (lca@clubstiftung.de) **eingereicht werden.**

Digitale Unterlagen sind nur als PDF (Die Konzertliste wird nur als Excel Datei anerkannt); immer als ein PDF pro Dokument (5-seitiges Dokument = ein PDF) und mit eindeutiger Benennung des Dateinamens einzureichen. Andere Dateiformate werden nicht anerkannt.

Ich / wir erkläre/n hiermit an und garantieren, dass all meine/unsere im Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben wahr und vollständig ist/sind.

Ich/wir haben die Förderungsvoraussetzungen des Live Concert Accounts unter der URL https://drive.google.com/file/d/1rMWoTbtptsmmj_gJw7MHcEDM2pG3465N/view?usp=sharing gelesen und verstanden.

Ich bin/wir sind darüber informiert und akzeptiere(n), dass kein Rechtsanspruch auf Förderung gegenüber der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg und/oder der Behörde für Kultur und Medien besteht und Fördermittel nur ausgezahlt werden nach Abschluss eines Fördervertrags zwischen der Stiftung und dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin.

Sollte sich herausstellen, dass meine/unsere im Antrag und/oder den Anlagen gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, gebe(n) ich/wir die erhaltene Förderungssumme unverzüglich der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen heraus bzw. erstatten der Stiftung im Falle des Verbrauchs der Fördermittel die entsprechende Summe unter Verzicht auf die Einrede des Wegfalls des Verbrauchs (§ 818 Abs. 3 BGB).

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular willige ich ein, dass sämtliche von mir angegeben Daten und Informationen zur Prüfung und Verarbeitung des Live Concert Account 2024 an den zuständigen Prüfer und im Anschluss an das Verfahren an die Behörde für Kultur und Medien weitergegeben werden.

Hamburg, den __ . __ . 2024 _____

Datum/Ort, Unterschrift des/der Antragsberechtigten Antragstellers/Antragstellerin

Vorname, Nachname des/der Antragstellers/Antragstellerin in DRUCKBUCHSTABEN

Einsendeschluss ist der 30.04.2024 (23:59 Uhr)

Bei Fragen wendet Euch bitte jederzeit gern an:

Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg

lca@clubstiftung.de | Telefonisch: 040 – 235 18 777

Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten

1. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
2. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus dem Antrag auf LCA Förderung ist:

Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg
Kastanienallee 9
20359 Hamburg
lca@clubstiftung.de | Telefonisch: 040 – 235 18 777

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
4. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist und nur im Rahmen eines Auftragsverhältnisses. Eine Verarbeitung der Daten in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.
5. In Zusammenhang mit Anträgen zum LCA bewahren wir personenbezogene Daten für die Dauer von 10 Jahren auf.
6. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in Deutschland und der EU. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet grundsätzlich nicht statt und ist auch nicht geplant.

IHRE RECHTE

7. Betroffenenrechte

Im Hinblick auf die oben beschriebene Datenverarbeitung durch unser Unternehmen stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu:

7.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, steht Ihnen unter den in Art. 15 DSGVO genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO aufgeführten weiteren Informationen zu.

7.2 Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

7.3 Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn Ihre Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

7.4 Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, wird die Datenverarbeitung für die Dauer eingeschränkt, die uns die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Daten ermöglicht.

7.5 Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, unter den in Art. 20 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.6 Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, bei einer Verarbeitung, die auf einer Einwilligung beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt seiner Geltendmachung. Er wirkt mit anderen Worten für die Zukunft. Die Verarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung also nicht rückwirkend rechtswidrig.

7.7 Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

7.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/ Profiling (Art. 22 DSGVO)

Entscheidungen, die für Sie rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich eines Profiling – gestützt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling einsetzen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

(bitte nur EIN Kreuz setzen | verpflichtend auszufüllen)

Im Fall einer Förderung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine/unsere Förderdaten (Name/n des/der Zuwendungsempfängers, des geförderten Projekts sowie die Höhe der Zuwendung) in den Pressemeldungen der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg und im Internetauftritt des Live Concert Account der Behörde für Kultur und Medien auf www.hamburg.de veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg, Kastanienallee 9, 20359 Hamburg widerrufen werden kann.

Ich bin **NICHT** mit einer Veröffentlichung meiner/unsere Förderdaten in der vorgenannten Form einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Abgabe oder Nichtabgabe der Einwilligung keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung hat. Mir ist bekannt, dass die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sich nur auf die vorgenannte Veröffentlichung bezieht. Daneben können für die Hamburger Verwaltung gesetzliche Veröffentlichungs- oder Auskunftspflichten z.B. nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz bestehen.

Hamburg, _____ .2024

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers*in